

URKUNDE

über den Erwerb des Nutzungsrechts an einer Grabstätte auf dem Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Voerde in Ennepetal-Voerde

Herrn Fritz-Störing
Arnold

wohnhaft in Ennepetal - Hasperbach Hagener -Straße Nr., hat auf

Grund der Friedhofsordnung das Nutzungsrecht an den nachbezeichneten Wahlgräbern auf dem Evangelischen Friedhof in Ennepetal-Voerde für die Dauer von 40 Jahren, also bis zum 6.8.2003 wieder-
erworben:

4 Wahlgräber Feld Nr. 6 Gruft Nr. 707 Grab Nr. 2671 bis 2674

und die dafür festgesetzte Erwerbsgebühr mit 336,-- DM, zuzüglich DM für Einfassung der Grabstätte, gezahlt.

Die erworbenen Rechte bestimmen sich nach Maßgabe der jeweils geltenden Friedhofsordnung und der hierzu gehörigen Bestimmungen. Der Erwerber erkennt durch Entgegennahme dieser Urkunde die jetzt geltenden, wie auch alle in Zukunft über das Nutzungsrecht an Wahlgräbern usw. zu erlassenden Bestimmungen für sich und seine Rechtsnachfolger als verbindlich an.

Bei Anmeldung einer Beerdigung ist diese Urkunde vorzulegen.

Ennepetal-Voerde, den 23. September 1963

Das Presbyterium

i. A.

Wille, Pendaus

Friedhofskartei Nr.



